

Vermerk

Stellungnahme zur Eingabe des Fördervereins Waldhügel an den Rat der Stadt Rheine vom 27.03.2023

Herr Forstmann (TBR) und Herr Twesten (FB 5) hatten im April einen Ortstermin mit Herrn Hundrup, Förderverein Waldhügel, bei dem die betreffende städtische Fläche im Naturschutzgebiet Waldhügel in Augenschein genommen wurde.

Am 4. Mai 2023 wurde das Thema mit Frau Tiessen, Biologische Station Kreis Steinfurt e.V. erörtert. An dem Besprechungstermin waren auch Herr Hundrup und ein weiteres Mitglied des Fördervereins Waldhügel sowie Frau Moß (FB 5) beteiligt. Die Biologische Station betreut fachlich die Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im Naturschutzgebiet und hatte im vergangenen Jahr auch eine aktuelle Kartierung der Flora im NSG durchgeführt. Der Antrag des Fördervereins für die Erstellung eines neuen Weidezauns und eine Beweidung der betreffenden Flächen wird seitens der Biologischen Station ausdrücklich befürwortet (s. beigefügten Vermerk zu der Besprechung vom 04.05.2023).

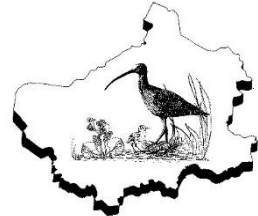
Für die beantragte Einzäunung auf der städtischen Eigentumsfläche müsste auf einer Länge von ca. 150 m ein geeigneter Weidezaun sowie ein Einfahrttor errichtet werden. Der Förderverein Waldhügel hat einen Zaun aus Robinien-Rundholzpfählen (D 8 cm) mit 5 Reihen Stacheldraht und zusätzlich 3 stromführenden Stahldrähten vorgesehen. Die Herstellungskosten inkl. eines an der Nordseite der Fläche herzustellenden Einfahrttores werden grob auf ca. 5.000,- Euro geschätzt. Die Maßnahme wird aus Unterhaltungsmitteln der TBR finanziert.

Biologische Station Kreis Steinfurt e.V.

Kooperationszentrum Naturschutz und
Landwirtschaft im Kreis Steinfurt

Vermerk

Betr.: NSG Waldhügel, Errichtung eines Weidezaunes für die
Beweidung einer z.T. rekultivierten, ehem. Abgrabungsfläche



Das NSG Waldhügel ist aufgrund seiner geologischen Ausstattung und seiner Strukturvielfalt eines der floristisch artenreichsten Schutzgebiete Nordrhein-Westfalens und zudem Standort zahlreicher Arten der Roten Liste.

Um diese Artenvielfalt langfristig zu erhalten, ist insbesondere die Offenhaltung und Pflege der Kalkhalbtrockenrasen sowie die nachhaltige Offenhaltung stillgelegter und rekultivierter Kalksteinbrüche von wesentlicher Bedeutung.

Die Biologische Station Kreis Steinfurt e.V. unterstützt daher das Bestreben des Fördervereins Waldhügel, die bereits z.T. bestehende Umzäunung eines stillgelegten und z.T. bereits rekultivierten Teils des südlichen Steinbruchs zu ergänzen, um dort mit Ziegen und ggf. Schafen beweiden zu können.

Der von der geplanten Umzäunung betroffene Bereich umfasst etwa zur Hälfte einen bereits rekultivierten, mit brachliegendem Magergrünland bewachsenen Bereich, der zunehmend verbuscht und stellenweise Dominanzbestände mit Hochstauden aufweist. Tendenzen zur Entwicklung von Kalkhalbtrockenrasen sind bereits erkennbar und zahlreiche Zielarten bereits vertreten (z.B. *Linum catharticum*, *Thymus pulegioides*, *Centaurea scabiosa*, *Sanguisorba minor*). Bei der anderen Hälfte handelt es sich um weitgehend offenen Kalkfels des erst kürzlich stillgelegten Steinbruchs sowie einen weitgehend naturnahen Teich auf der Steinbruchsohle.

Eine Beweidung würde die Verbuschung und Hochstaudenfluren zurückdrängen sowie deren weitere Entstehung vorbeugen. Zudem ist eine Beweidung essentiell, um eine konkurrenzarme und niedrigwüchsige Vegetation zu fördern, in der sich typische Zielarten der Kalkhalbtrockenrasen ansiedeln und etablieren.

Die positive Entwicklung des nordwestlich angrenzenden, renaturierten und ebenfalls beweideten Steinbruchs zeigt, dass die angestrebte Umzäunung naturschutzfachlich bewährt und sinnvoll ist.

Tecklenburg, den 17.05.2023

gez. Annika Tiessen

Eingabe:

Anregungen nach § 24 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

Sehr geehrter Herr Dr. Lüttmann,

die Renaturierung des Naturschutzgebiets Waldhügel wurde 2013 abgeschlossen und die Bauschuttdeponien wurden entsprechend mit Mergel abgedeckt und neue Wanderwege angelegt. Die Vegetation hat sich in den letzten Jahren in diesen Gebieten wieder erholt und um eine Verbuschung zu vermeiden muss auch die letzte Fläche im Südbereich beweidet werden.

Wir beantragen hiermit, einen Weidezaun für Ziegen und Schafe im Südbereich (zum Abbaugelände) zu errichten, um eine Beweidung und damit die Pflege des entstehenden Kalkhalbtrockenrasens zu ermöglichen.

Seit 1989 setzt sich der Förderverein Waldhügel erfolgreich für das Naturschutzgebiet ein und die Mitglieder haben viele ehrenamtliche Arbeitsstunden investiert, um dieses Gebiet zu dem zu machen, was es heute ist. Ein Naturschutzgebiet mit hohem Erholungswert für die Besucher und gleichzeitig unser Bestreben, die zweithöchste Artenvielfalt in Nordrhein-Westfalen mit 918 Arten zu erhalten.

Durch die Beweidung wird der artenreiche Kalkhalbtrockenrasen gefördert und Verbuschung zurückgedrängt bzw. verhindert, die jetzt schon sichtbar ist.

Mit dem Kalkwerkbetreiber (Lhoist Gruppe, Werk Middel) haben wir bereits Gespräche geführt und uns wurde zugesagt, den Zaun auf deren Gebiet entsprechend zu erweitern.

Wir werden in Kooperation mit dem Kalkwerkbetreibern ein Teilstück (Lückenschluss) selber bauen. Die Finanzierung dieser Maßnahme und die entsprechenden Arbeitsstunden übernehmen wir als Verein. Eine Übersicht befindet sich in der Anlage.

Mit der zuständigen Sachbearbeiterin haben wir bereits Gespräche geführt.

Unser o. g. Antrag auf Errichtung eines Weidezauns und dessen Finanzierung betrifft den Zaunbau auf städtischem Gebiet.

Laut der **Unteren Naturschutzbehörde Steinfurt** ist die angesprochene Fläche im Rekultivierungsplan der Abgrabung als Gras- und Staudenflur trockener, basenreicher Standorte eingetragen.

In der Schutzgebietsverordnung sind als Schutzzwecke und Schutzziele u. a. angegeben:

- Erhaltung und Wiederherstellung von Standorten des Kalk-Halbtrockenrasenkomplexes und dessen Folgegesellschaften (Gebüschstadien und Kalkbuchenwälder) mit deren charakteristischen Tier- und Pflanzenarten
- Erhaltung und Förderung der Vorkommen gefährdeter gebietstypischer Tier- und Pflanzenarten, insbesondere der Orchideen sowie kalkliebender Arten, die im Gebiet ihre nordwestliche Verbreitungsgrenze finden
- Erhaltung und Förderung der Lebensräume für Amphibien und Reptilien
- die Seltenheit und besondere Eigenart des Gebietes, insbesondere wegen der hohen Strukturvielfalt und des daraus resultierenden, kleinteilig ausgeprägten Standortmosaiks
- Erhaltung, Sicherung und weitere Entwicklung des Kalksteinabgrabungsgeländes mit den Restwaldflächen und Magerrasen aufgrund seiner hohen strukturellen Vielfalt und seiner Bedeutung als Lebensraum einer hohen Anzahl hier vorkommender, stark gefährdeter Tier- und Pflanzenarten

Gerne tauschen wir uns mit der Stadtverwaltung weiterhin über die erforderlichen Maßnahmen aus und stehen auch für weitere Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



R. Hundrup